



Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Altötting



Informationen zur derzeitigen Teilhabeplanung im Landkreis Altötting

Alle Menschen sollen selbstbestimmt und voll wirksam an der Gesellschaft teilhaben können. Dieses Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist für den Landkreis Altötting ein Ansporn, den Weg einzuschlagen zu einem Landkreis, in dem alle gemeinsam dazu gehören.

Der Landkreis erarbeitet hierzu einen Teilhabeplan. Nachdem das Ausschreibungsverfahren erfolgreich mit der Zuschlagserteilung an die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (Institute AfA und SAGS) abgeschlossen war, war für April dieses Jahres gemeinsam mit Frau Bezirksrätin Gisela Kriegl ein Auftaktgespräch geplant.

Infolge der Corona-Pandemie musste die Veranstaltung leider abgesagt werden, der Beginn der Arbeiten verschob sich. Da die Durchführung von größeren Veranstaltungen nach wie vor schwierig ist, möchten wir Sie nun auf diesem Wege über das Vorhaben und die geplanten Schritte informieren.

Ziel der Teilhabeplanung und der anschließenden Umsetzung ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis voranbringen. Es gilt, durch gemeinsames Handeln Barrieren abzubauen und auch den notwendigen Bewusstseinswandel in Landkreis, Städten und Gemeinden anzustoßen.

Themen der Teilhabeplanung

Bildung und Erziehung

Dazu gehören die frühkindliche Förderung, Kindertagesbetreuung, Schulen, Fach- und Hochschulen, die Erwachsenenbildung, Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen und inklusive Bildungskonzepte sowie die Bewältigung von Übergängen (Kita - Schule – Ausbildung).



Arbeit und Beschäftigung

Es geht um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Arbeitswelt: Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt, Arbeit in Werkstätten und auf „geschützten Arbeitsplätzen“, um Information und Beratung für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber sowie auch um Berufsorientierung und berufliche Ausbildung.

Barrierefreies Bauen und Wohnen

Das umfasst die Wahlfreiheit der Wohnform, barrierefreie Wohnungen - auch für geringere Einkommen, eine bedarfsgerechte Ausstattung der Wohnung und Technikunterstützung, besondere Wohnangebote wie Ambulant betreutes Wohnen oder Wohnen in Gemeinschaft sowie Hilfen im Alltag (persönliche Assistenz etc.).



Mobilität und barrierefreier öffentlicher Raum

Hier geht es um den ÖPNV, Fahrgastinformation, Fahrdienste, Behindertenparkplätze sowie um barrierefreie Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Einrichtungen und eine bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur im Nahraum.

Gesellschaftliche und soziale Teilhabe (Freizeit, Kultur, Sport, Politik)

Das betrifft Freizeit- und Kulturangebote, die für alle nutzbar sind, inklusive und spezifische Sportangebote, Hilfen zur Teilhabe wie Begleitung und Assistenz, Interessensvertretung sowie die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung.



Vorgehen und Bürgerbeteiligung

Der Bestand an Einrichtungen, Diensten und inklusiven Ansätze im Landkreis wird erfasst und statistische Zahlen ausgewertet. Alle Städte, Märkte und Gemeinden werden zu ihren Angeboten vor Ort befragt, außerdem werden Expertenworkshops mit haupt- und ehrenamtlichen Fachleuten zu den vorgestellten Themenschwerpunkten durchgeführt. Ein Lenkungsgremium aus Verwaltung, Interessensvertretung und einzelnen Fachleuten begleitet den Prozess, im September fand die erste Sitzung statt – Corona-bedingt in kleinster Runde.

Gemäß dem Motto „**Nicht über uns ohne uns**“ werden daneben **Menschen mit einer Behinderung** und **örtliche Fachleute** auf verschiedene Weise beteiligt: Wir laden Sie herzlich ein zur:

- Sofortigen Beteiligung anhand des **beiliegenden Feedbackbogens**: Welche Themen erscheinen Ihnen für die Teilhabeplanung besonders wichtig? Haben Sie besondere Anliegen oder Hinweise für uns? Kennen Sie vorbildliche, inklusive Projekte im Landkreis? Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Bogen bis **spätestens 07. Januar 2021** per Post oder digital zurück.



- **Bürgerbefragung**: Ab Januar 2021 werden Bürger/innen mit einer Behinderung aufgefordert sein, unseren Fragebogen zur Inklusion, zu Teilhabechancen und persönlichen Erfahrungen auszufüllen – auf Papier oder online. Dazu wird eine Stichprobe von Personen zufällig ausgewählt. Nähere Informationen finden Sie ab 07. Januar 2021 unter <https://www.lra-aoe.de/menschen-mit-behinderung>



- **Bürgerwerkstatt**: Wir wollen uns gemeinsam Zeit nehmen, uns über Ihre Erfahrungen, Ideen und Vorschläge für eine gelingende Teilhabe im Landkreis Altötting auszutauschen. Die Veranstaltung wird weitestmöglich barrierefrei gestaltet sein, auch sind die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Stattfinden wird die Bürgerwerkstatt nach jetzigem Stand im Frühjahr 2021, die Einladung dazu ergeht rechtzeitig.



Fertigstellung des Teilhabeplans 2021

Ende 2021 soll der Teilhabeplan fertiggestellt sein und dem Kreistag vorgestellt werden. Er gibt den Fahrplan für die Umsetzung der Ziele einer gleichberechtigten Teilhabe aller im Landkreis Altötting für die kommenden Jahre vor. Dazu werden konkrete Empfehlungen und Maßnahmen formuliert. Der Teilhabeplan wird auch in Leichte Sprache übersetzt.

Nun freuen wir uns über Ihr reges Interesse und Ihre Mitwirkung auf diesem Weg! Ihre Erfahrungen und Meinungen sind uns wichtig. Nur mit Ihnen gemeinsam kann dieses ambitionierte Vorhaben gelingen.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich oder an Fr. Schefold von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, Tel. 089-89 62 30 45 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Jordan
Kommunaler Beauftragter für
die Belange von Menschen mit Behinderung